

# Beobachter

KONKURS

## Behörde lässt Fischzüchter durchs Netz schlüpfen

Text: Bernhard Raos

Bild: Ennio Leanza/Keystone

Ausgabe: 5/11

Hans Raab schuldet Gläubigern Hunderttausende Franken, doch das St. Galler Konkursamt lässt sie zappeln. Derweil züchtet der unberechenbare Unternehmer bereits wieder neue Fische.



Er nutzt alle Möglichkeiten, um Oberwasser zu behalten:  
Melander-Züchter Hans Raab

Die Situation ist paradox: Die umstrittene Melander-Fischzucht in Oberriet SG hat Konkurs gemacht, Gläubiger warten auf ihr Geld. Doch Eigentümer Hans Raab züchtet am selben Ort wieder Hunderttausende Fische. Wie geht das?

Eigentlich wäre alles gesetzlich geregelt: Bei einem Konkurs hat das Konkursamt sofort das Inventar aufzunehmen und zu sichern. Dazu gehört auch, Betriebsstätten allenfalls zu versiegeln. Das ist beim im Juli 2009 eröffneten Konkurs der Fischfarm nicht geschehen. Schuldner Raab konnte seine Maschinen weitgehend ausräumen.

Dann transportierte er Anfang 2010 rund 20 Tonnen tote Fische in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die Tiermehlfabrik Bazenheid. Im Sommer setzte er wieder Jungfische in die Becken – vor laufender TV-Kamera und ohne Bewilligung. Das St. Galler Konkursamt liess ihn gewähren.

Für die Gläubiger ist das «unverständlich und skandalös», wie es Reinhard Pingel von der Firma Foralith Bohrtechnik und Patrik Hugelshofer von Filtech formulieren. Bei der auf Tiefenbohrungen spezialisierten Foralith beläuft sich die Forderung auf 700'000 Franken plus Zinsen, bei der Schlammmentwässerungsfirma Filtech sind es 40'000 Franken. Raab hingegen bezeichnet das Konkursverfahren als illegal, bestreitet einen Teil der Forderungen und nutzt alle juristischen Möglichkeiten.

Allerdings: Das Konkursverfahren ist nur ein Nebenkriegsschauplatz für Raab. Er fühlt sich von den Schweizer Behörden um sein «Lebenswerk» gebracht. Der unberechenbare Patron findet markige Worte: «In Nordafrika werden die Diktaturen abgeschafft, hier herrscht Amtsdiktatur.»

Hans Raabs Geschichte machte landesweit Schlagzeilen: Er investierte rund 40 Millionen Franken in seine Zucht, die so viel Fisch liefern könnte wie alle anderen Schweizer Zuchten zusammen. Den Fisch, eine Welskreuzung, nennt er «Melander». Doch kaum waren die ersten Fische schlachtreif, brachte ein

Tierschützer die Behörden auf Trab (siehe Artikel zum Thema). Das kantonale Veterinäramt untersagte seine Tötungsmethode, weil sie nicht durch die Schweizer Tierschutzverordnung gedeckt ist. Die Melander wurden langsam heruntergekühlt und so betäubt, dann in einer mit Eis gefüllten Trommel entschleimt und danach maschinell geköpft. Raab verteidigt das nach wie vor als stressfrei und tiergerecht.

Was nach Eingang des Konkursdekrets am 14. Juli 2009 geschah, ist aus dem Protokoll des Konkursamts St. Gallen ersichtlich: Der zuständige Beamte besichtigte zwar gleichentags die Anlage, wollte das Verfahren aber schon einen Tag später einstellen – mangels Aktiven. Laut Grundbuch ist nämlich nicht die Fischfarm selbst Eigentümerin der Liegenschaft in Oberriet, sondern Raabs Hauptfirma in Liechtenstein: die Putzmittelfirma HaRa International. Damit ist rechtlich umstritten, ob die Liegenschaft zur Konkursmasse gehört. Trotzdem hätte das Konkursamt vorsorglich Sicherungsmassnahmen ergreifen müssen, doch offenbar wollte man den Fall rasch vom Tisch haben. Mittlerweile geht jedoch auch das Konkursamt davon aus, dass die «Grundstücke zur Konkursmasse der konkursiten Zweigniederlassung gehören», wie Amtsleiter Urs Benz schreibt. Ansonsten hält er sich mit Verweis auf das nicht öffentliche Verfahren bedeckt.

Weil Gläubiger mit der übereilten Einstellung nicht einverstanden waren, leisteten sie einen Kostenvorschuss von 10'000 Franken, um das Verfahren doch durchzuführen. Es dauerte wegen diverser Einsprachen fast ein Jahr, ehe endlich das Inventar aufgenommen wurde. Inzwischen war die Anlage ausgeräumt.

Dann setzte Raab wieder junge Melander ein, und im St. Galler Kantonsrat gab es kritische Fragen: Wie es denn möglich sei, dass ein Schuldner nach Konkurseröffnung noch Vermögensteile ins Ausland verschieben und in einer stillgelegten Anlage wieder Fische züchten könne?

Mittlerweile hatte auch das Konkursamt realisiert, dass sich die Sache nicht einfach aussitzen liess. Es engagierte die auf heikle Verfahren spezialisierte Berner Transliq AG. Raabs Anwalt wiederum beantragte, die Liegenschaft in Oberriet vom Konkurs auszunehmen.

Sollte das Gericht diesem Antrag stattgeben, wäre offen, wer die Kosten für das Konkursverfahren übernimmt, die bereits mehrere zehntausend Franken betragen. Deshalb beantragte das Konkursamt selber, das Verfahren einzustellen, was das Gericht auch tat. Nun aber rekurriert Raab, dessen Umweltstiftung kurz zuvor 50'000 Franken Kostenvorschuss einbezahlt hatte, gegen die Einstellung. Warum, ist nicht klar.

Und was geschieht mit den Tausenden Fischen, die in wenigen Monaten schlachtreif sind? Die Aufforderung des Konkursamts, den Betrieb einzustellen und so den Zustand bei Konkurseröffnung wiederherzustellen, hat Raab nicht befolgt. Gleichzeitig verlangte das kantonale Veterinäramt eine Wildtierhaltebewilligung. Raab weigert sich. Sein Standpunkt: «Meine Zucht wurde ja vom Kanton bewilligt. Warum soll ich um eine neue Bewilligung ersuchen?» Jedoch hat sich die Gesetzeslage verändert: Vor 2008 gab es keine Bewilligungspflicht für Fischzuchten, heute jedoch schon. Nun hat Raab beim Bundesamt für Veterinärwesen beantragt, die bisher illegale Tötungsmethode zu legalisieren – der definitive Entscheid steht noch aus.

#### «ALS BEHÖRDE AM KÜRZEREN HEBEL»

Der St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger ist jetzt in einer ungemütlichen Situation. Das Konkursamt verlangt, dass er Raab keine Wildtierhaltebewilligung erteilt. Zudem hat er das Tierschutzgesetz durchzusetzen, laut dem das langsame Herunterkühlen der Melander verboten ist. «Ich werde verfügen, dass die Fische aus den Zuchtbecken herausgenommen werden. Geschieht das nicht, handeln wir von Amts wegen», so Giger. Die Jungfische würden getötet. Keine populäre Massnahme.

Gegen Gigers Verfügung kann wieder rekurriert werden. Darauf macht sich dieser gefasst: «Wenn einer versiert genug ist und sich das leisten kann, sind wir als Behörde ziemlich am kürzeren Hebel.» So viel ist klar: Raab will seine Fische «niemals freiwillig herausnehmen».

© Beobachter Ausgabe 5 vom 03. Mär 2011 - Alle Rechte vorbehalten

#### SOCIAL BOOKMARKS

